## Offenheit, Transparenz und Stärkung

Über die Bedeutung von Partizipation in der Prävention sexualisierter Gewalt

Wenn wir von Kindeswohl sprechen – und dies sollen die Kinderrechte ja gewährleisten –, so ist Beteiligung dafür grundlegend: Denn wer sind die größten Expert\*innen für ihr Befinden, ihre Wünsche, Sorgen und Lebenswelten, wenn nicht die Kinder und Jugendlichen selbst? Und so formuliert auch die UN-Kinderrechtskonvention in Art. 12, Absatz 1, das Grundprinzip: Kinder und Jugendliche müssen bei allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife miteinbezogen werden.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen sicherstellen, dass die Kinderrechte gewahrt werden. Sie sollten also konsequent prüfen, in welchen Bereichen Partizipation auf welche Weise stattfinden kann (vgl. z. B. §§ 11 u. 45 Absatz 2 Nr. 4 n.F. SGB VIII). Das beinhaltet, Meinungsbildung und Meinungsäußerung zu fördern und Meinungen dann angemessen zu berücksichtigen. Hierbei geht es um die jungen Menschen und auch um die Mitarbeitenden und anderweitig Beteiligten.

## Partizipation beim Schutzkonzept

Für die Prävention sexualisierter Gewalt und die Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes ist Partizipation eine zentrale Prämisse. Partizipation stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position und macht sie kritikfähig. Sie verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen wie auch auf der Ebene der Mitarbeitenden. Sie sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit. Entscheidend ist aber auch: Wird ein Schutzkonzept erarbeitet, kann es nur da, wo alle es akzeptieren und sich damit identifizieren, tatsächlich eine schützende Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung etablieren. Richtig umgesetzt, bringt konsequente

Beteiligung somit wichtige Schutzfaktoren gegen Täter\*innen mit sich, die strategisch nach guten Gelegenheitsstrukturen suchen.

Wie kann eine sinnvolle Umsetzung von Partizipation in der Prävention nun in der Praxis aussehen? Bei der Schutzkonzeptentwicklung gilt es, eine Arbeitsgruppe zu bilden und mittels Diskussionsrunden, Fragebögen und weiterer Methoden Fachkräfte wie Heranwachsende einzubinden, beispielsweise um Ideen zur Veränderung einzuholen. Auch bei der Risikoanalyse zu Beginn des Prozesses müssen die jungen Menschen auf jeden Fall einbezogen werden: Sie können am besten mitteilen, in welchen Situationen sie sich unwohl fühlen und welche Räume ihnen Angst machen. Ergebnisse sollten aufbereitet und allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Ein Ziel der Schutzkonzeptentwicklung ist es, als Organisation eine klare Haltung und Positionierung gegen Grenzverletzungen und Gewalt auf der Basis der Kinder- und Jugendrechte zu entwickeln und nach außen zu tragen. Ein Leitbild sollte daher kurz und prägnant die grundsätzlichen Werte und Ziele der Organisation darstellen. Berücksichtigt werden sollten sowohl die Grundsätze im Umgang mit den jungen Menschen wie etwa Ressourcenorientierung, Stärkung der Autonomie und Transparenz als auch die Grundsätze im Umgang mit Mitarbeitenden, etwa eine offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur.

## Beschwerdemanagement

Essenziell sind ansprechende und niedrigschwellige Beteiligungsverfahren und Beschwerdewege. Kinder und Jugendliche sollten solche Möglichkeiten mitentwickeln. Idealerweise stehen sowohl für die Mitbestimmung als auch für Beschwerdeverfahren unterschiedliche Wege zur Verfügung, damit die jungen Menschen je nach Bedürfnis wählen können. Es sollte konkrete Ansprechpersonen für vertrauliche Gespräche geben. Dies verschafft Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich an Mitarbeitende zu wenden, und zwar sowohl bei Übergriffen innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Dabei vertrauen sie sich am ehesten Erwachsenen an, bei denen sie das Gefühl haben, dass diese ein solches Erlebnis vertraulich behandeln und den Betroffenen die nötige Hilfe zukommen lassen können. Mitarbeitende müssen also handlungsfähig

## **Zum Weiterlesen:**

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (Hg.):
Qualitätsstandards für Beteiligung
von Kindern und Jugendlichen.
Allgemeine Qualitätsstandards und
Empfehlungen für die Praxisfelder
Kindertageseinrichtungen, Schule,
Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und
Erzieherische Hilfen, 3. Aufl., Berlin 2015.
Auch als PDF zum Download.

Sturzenhecker, Benedikt: Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagsschule. 2003. PDF zum Download.

sein und mit solchen Meldungen oder auch Vermutungen kompetent umgehen können. Gleichzeitig müssen auch anonyme und digitale Möglichkeiten angeboten werden (etwa Kummerkasten, Handynummer, Messenger, aber auch externe Anlaufstellen wie etwa eine kooperierende Fachberatung).

Wichtig ist dabei, dass transparent gemacht wird, was mit einer Beschwerde passiert: Wo und wie lange wird sie gespeichert? Wer hat Zugriff darauf? Wie werden die geäußerten Aspekte weiterverarbeitet, und welche Entscheidung wird anschließend warum getroffen?

Beschwerdemanagement bedeutet im Übrigen eine grundlegende Haltung: Anregungen und Beschwerden sollten erwünscht sein, von den Jugendlichen und von den Mitarbeitenden. Nur wenn "kleinere" Fehler und Alltagsanliegen in der Praxis ernst genommen werden, z. B. der Wunsch nach Menstruationsprodukten in den Toilettenräumen oder einem neuen Angebot auf der Speisekarte, können sich Mädchen und Jungen auch trauen, sich in schwerwiegenderen Angelegenheiten an die Mitarbeitenden zu wenden





Lisa Thoben / Antje Lehbrink (PsG.nrw)

AJSFORUM 4/2021 13